

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

48. Jahrgang.

Nr. 101.

Neuenbürg, Samstag den 28. Juni

1890.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag & Sonntag — Preis in Neuenbürg vierteljährlich 1 M 10 S, monatlich 40 S; durch die Post bezogen im Bezirk vierteljährlich 1 M 25 S, monatlich 45 S, auswärts vierteljährlich 1 M 45 S — Insertionspreis die Zeile oder deren Raum 10 S.

Amliches.

Neuenbürg.

Am Samstag den 5. Juli d. J., vormittags 9 Uhr findet im oberen Saal des Rathhauses in Neuenbürg eine

Amtsversammlung

statt, in welcher folgende Gegenstände zur Beratung kommen werden:

1. Mitteilung des Ergebnisses der Abhör der Amtspflegerechnung für 1888/89, der Krankenpflege-Versicherungs-Rechnung für 1888 und der Oberamts-sparlassen-Rechnung für 1888.
2. Mitteilung der Protokolle des Amtsversammlungs-Ausschusses und der Land-Armen-Kommission seit der letzten Amtsversammlung.
3. Dekretur der Amtsvergleichungskosten pro 1889/90.
4. Feststellung der Amtsvergleichungstaxe für 1890/91.
5. Beratung des Amtskörperschafts-Etats und der Amtschadensumlage für 1890/91.
6. Wahl eines Oberamtsparlassiers, Festsetzung der Belohnung und Kaution.
7. Wahl eines Bezirksfeuerlöschinspektors.
8. Wahl des Amtsversammlungs-Ausschusses, der Oberamtswahlkommission und der Vertrauensmänner des Ausschusses für die Wahl der Schöffen und Geschworenen.
9. Bestellung eines Distriktsarztes für die Gemeinden Beinberg, Biefelsberg, Kapfenhardt, Maisenbach, Oberlengenhardt, Schömberg, Schwarzenberg und Unterlengenhardt.
10. Einige weitere minder wichtige Gegenstände.

Für die Beschickung der Amtsversammlung ist Ziff. II. des Turnus maßgebend. Soweit hienach aus einzelnen Gemeinden außer dem Ortsvorsteher noch weitere Delegierte teilzunehmen berechtigt sind, haben dieselben vor Beginn der Sitzung ihre Vollmacht vorzulegen.

Zu der Sitzung der Amtsversammlung werden die Ortsvorsteher sämtlicher Gemeinden ohne Rücksicht auf den Turnus eingeladen.

Den 26. Juni 1890.

R. Oberamt.
Hofmann.

Neuenbürg.

Die Ortsvorsteher

werden unter Hinweisung auf den oberamtlichen Erlaß vom 26. Januar 1888 Enzth Nr. 15 daran erinnert, daß die Nachweisungen über die in den Monaten April, Mai und Juni d. J. zur Ausführung gekommenen Regiebauten, eventuell Fehlanzeigen, letztere ebenfalls wie die Nachweisungen selbst je nach Hochbauten und Tiefbauten getrennt, spätestens bis zum 7. Juli d. J.

hither einzusenden sind.

Von den Gemeinden, welche ihre Wegarbeiter bei der Versicherungsanstalt der Tiefbau-Vereinsgenossenschaft gegen feste Prämien versichert haben, sind nur Nachweisungen bzw. Fehlanzeigen über die in den genannten Monaten zur Ausführung gekommenen Privatregie-Tiefbauten und Hochbauten vorzulegen.

Es wird erwartet, daß der oben bezeichnete Termin genau eingehalten wird.

Den 27. Juni 1890.

R. Oberamt.
Hofmann.

Neuenbürg.

Die Ortsvorsteher

werden angewiesen, die Sportelurlunden für das Quartal April, Mai und Juni d. J., zutreffenden Falls unter Anschluß der Sportelgelder, alsbald nach Schluß des Quartals, spätestens aber bis zum 5. Juli d. J.

(unfrankiert) hither einzusenden.

Den 27. Juni 1890.

R. Oberamt.
Hofmann.

R. Amtsanwaltschaft Neuenbürg.

In der Nacht vom 15. auf 16. d. M. wurde dem Köhleswirt Friedrich Stoll von Igelsloch in seinem an der Ortsstraße gelegenen Garten ein Obstbäumchen im Wert von 5 M abgebrochen.

Um Ermittlung des oder der Thäter wird mit dem Anfügen gebeten, daß Stoll auf die Entdeckung des Thäters eine Belohnung von 25 M. ausgesetzt hat.

Den 26. Juni 1890.

Mögerle.

R. Amtsgericht Neuenbürg.

Der gegen den Dienstknecht Jakob Friedrich Ziegler von Schönbrunn OA. Nagold erlassene Steckbrief wird

zurückgenommen.

Amtsrichter Weber.

R. Amtsgericht Neuenbürg.

Der gegen den Bürstenbinder Wilhelm Rupp aus Lützenhardt, OA. Horb erlassene Steckbrief wird

zurückgenommen.

Den 26. Juni 1890.

Amtsrichter Weber.

Im Namen des Königs!

In Sachen der Cordula Schiele, Gastwirts Ehefrau in Neuenbürg, vertreten durch Rechtsanwalt Groß in Pforzheim, Klägerin, gegen den Gastwirt Max Schiele von Neuenbürg, Beklagten, wegen Vermögensabsonderung, hat das Kgl. Amtsgericht zu Neuenbürg durch den Hilfsrichter Mögerle am 17. Juni d. J. für Recht erkannt:

Die Klägerin wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemanns abzusondern und hat letzterer die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Dies wird gemäß § 39 und § 40 des badischen Einführungsgegesetzes zu den Reichsjustizgesetzen vom 3. März 1879 hiemit veröffentlicht.

Gerichtsschreiber Deschner.

Revier Calmbach.

Bengholz- und Stangen-Verkauf.

Am Freitag den 4. Juli morgens 11 1/2 Uhr

auf dem Rathaus in Calmbach aus Distr. Kälbling Abt. 10 Lughbronnen:

Rm.: 48 tann. Prügel, 36 dto. Anbruch,

und Scheidholz aus sämtlichen Abteilungen des Kälbling:

Rm.: 3 tann. Scheiter, 53 dto. Prügel, 272 dto. Anbruch u. 5 buch. Anbruch;

aus Distr. Siberg, Abt. 9 Rauhrund: Rm.: 28 buch. Scheiter, 64 dto. Prügel,

200 dto. Anbruch, 15 tann. Anbruch, 102 buch. Reispügel, 4 tann. Reispügel.

Abt. 10 Weimenäcker:

Rm.: 4 buch. Prügel, 11 dto. Anbruch, 4 tann. Anbruch, 3 buch. Reispügel;

Abt. 50 Börd. Eyachhalde:

40 St. Werkstangen und 30 St. ficht. Hopfenstangen I. u. II. Kl.



Revier Hofstett.

Stammholz-Verkauf.

Am Montag den 7. Juli mittags 11 1/2 Uhr auf dem Rathause zu Wildbad aus I. Frohnwald Abt. 34 Obengrund, 36 Hejlerain, 42 Burrenmahd, 59 Rehgrund, aus II. Bergwald 41 Saugründe und Scheidholz aus Frohnwald:

2753 Stück Nadelholz-Langholz mit 2363 Fm. und zwar 399 I., 646 II., 659 III., 627 IV. und 32 V. Kl. und 503 St. dto. Sägholz mit 269 Fm. und zwar 105 I., 82 II. und 82 III. Kl., darunter 536 Rotforchen mit 641 Fm.

Revier Wildbad.

Stammholz-Verkauf.

Am Montag den 7. Juli vormittags 11 1/2 Uhr auf dem Rathaus in Wildbad aus Distr. I. Meistern Abt. 7 Enzriß und aus Distr. II. Eiberg Abt. 88 Grünhütte:

824 St. Langholz I. bis IV. Kl. mit 490 Fm. (worunter 66 Forchen mit 47 Fm.), 163 St. Sägholz I.-III. Kl. mit 116 Fm. (worunter 10 Forchen mit 7 Fm.) Ferner aus Abt. 7 Enzriß 18 Eichen III. Kl. mit 8 Fm.

Neuenbürg.

In den Wirtschaftslokalitäten im Hotel zur alten Post hier findet am Montag den 30. Juni d. J. und eventuell an den folgenden Tagen je von vormittags 8 Uhr an gegen Barzahlung eine größere Fahrnis-Auktion statt, wobei sämtliche nicht zum Haus, bezw. zur Wirtschafts-Einrichtung gehörigen Gegenstände verkauft werden und zwar:

Goldschmud, Silbergeschirr, Bücher, Kleidungsstücke, Vorräte an Kleider- und Leinwandstoffen, Bettzeug, Servietten, Tisch- und Tafeltücher, Tisch- und Kommode-Teppiche, einige runde Tische, Polsteressel, Nachttischen, verschiedene Gemälde, vieles Glas- und Porzellan-Geschirr, 3 Wanduhren, 1 große Patent-Lampe, 1 Eisschrank, 1 große Waschmange, 1 Nähmaschine, Wirtschafts- und Küchengeschirr, allgemeiner Hausrat, zuletzt der ganze Weinvorrat (über 42 Hektoliter) darunter Moselwein, Röstebuscher, Zeller, Rißling, Pfälzer, Elmendinger etc., auch ca. 300 Flaschen verforchte Weine und Schaumweine.

Kaufsliebhaber sind eingeladen. Den 21. Juni 1890.

Der Konkursverwalter
Haußmann.

Neuenbürg.

Accord.

Am Mittwoch den 2. Juli d. J. vormittags 11 Uhr

wird im öffentlichen Abstreich veraccordiert:

- a. die Herstellung eines weiteren Stückes Enzuser am untern Sägerweg,
- b. der Anstrich der eisernen sog. unteren Brücke,
- c. die Herstellung eines neuen Fußbodens.

Den 25. Juni 1890.

Stadtschultheißenamt.
Stirn.

Privatnachrichten.



Bezirkskrankenkasse Neuenbürg.

Als Bevollmächtigter zum Zweck der Teilnahme bei Unfall-Untersuchungen in Staatsforstbetrieb wurde von der Bezirkskrankenkasse Neuenbürg auf 2 Jahre und für den ganzen Oberamtsbezirk gewählt:

Michael Wohlgemuth, Holzhauer von Zainen und als Stellvertreter:

Christian Wohlgemuth, Holzhauer das., u. Michael Wurster, Holzhauer daselbst.

Den 25. Juni 1890.

Vorstand.

Feldrennach.

Im Wege der Zwangsvollstreckung werden am

Dienstag den 1. Juli vormittags 8 Uhr

beim Rathause

5 St. Mostfässer mit zus. 2000 Liter Gehalt verkauft.

Gerichtsvollzieher Brodbeck.

Neuenbürg.

Dachfenster,

Ramingestelle

empfiehlt billigt

C. Selber.

Dobel.

Meine Bäckerei-Einrichtung

setze ich dem Verkauf aus und lade Liebhaber hiezu ein.

Johann Martin Ruff, Bäcker.

Formulare

zu Verzeichnissen derjenigen Soldaten, deren häusliche Verhältnisse eine Beurlaubung angezeigt erscheinen lassen, sind in vorchriftsmäßiger Form zu haben bei

J. Mech.

Pforzheim.

Außergewöhnlich günstige Gelegenheit.

Nach beendeter Inventur habe ich in

Kleiderstoffen, Burkin, Halbtuch, Hosenzeng,

Cattun, Vorhangstoffen in weiß, crème und farbig,

Möbelstoffen, Läuferstoffen, Halbflanell etc.

große Partien, ausschließlich gute Qualitäten, zurückgesetzt, welche 20 bis 50% unter Fabrikpreisen verkauft werden.

Burkin-, Kleiderstoffe- u. Cattun-Neste

werden ohne Rücksicht auf den Einkaufspreis um jeden annehmbaren Preis abgegeben.

Es ist hiemit Jedermann Gelegenheit geboten für Sommer und Winter wirklich billig einzukaufen.

Ludwig Becker,

vorm. Chr. Erhardt.



Unterzeichneter hat sich vom 1. Juli ab in Brökingen behufs Ausübung der ärztlichen Praxis niedergelassen.

Seine Wohnung befindet sich im Hause des Hrn. Karl Richter Nr. 326.

Sprechstunden von 11-1 und 3-4 Uhr.

Dr. Ferdinand Muser,
prakt. Arzt.



**Hamburg - Amerikanische
Packetfahrt-Actien-Gesellschaft
Express-
Postdampfschiffahrt
Hamburg-New York**

Southampton anlaufend

Oceanfahrt ca. 7 Tage.

Ausserdem regelmässige Postdampfer-Verbindung

Havre - Newyork. Hamburg - Westindien.
Stettin - Newyork. Hamburg - Havana.
Hamburg - Baltimore. Hamburg - Mexico.

Nähere Auskunft erteilt: W. G. Blaid a. Markt, F. Bizer in Neuenbürg, W. Waldmann, Kaufm. in Herrenalb, C. Schobert Kaufm. und Karl Vott in Wildbad. (1011)

Von einem guten Zinszahler werden
5000 Mark

gesucht.

Näheres bei der Redaktion.

Schwann.

2000 Mark

Pflegschaftsgeld hat gegen übliche Sicherheit auszuleihen.

Philipp Treiber.

Ungar. Zuchtthühner!

als fleischigste Winterleger allgemein anerkannt; 3-4 Monate alte, gesunde, kräftige Tiere; Farbe des Gefieders möglichst nach Wunsch; 7 Stück franco und steuerfrei samt Käfig gegen Nachnahme M 7. - Für lebende Ankunft garantiert

Eduard Baruch,

Geflügelexport Werschetz, Südungarn.

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Neuenbürg, 26. Juni. Aus den Weinorten unseres untern Amtes wird uns berichtet, daß die Traubenblüte nun allgemein eingetreten sei. Die warme Witterung, welche derselben günstig ist, hat sich auf die unbeständigen, teilweise recht frischen Junitage hin gerade noch zur rechten Zeit eingestellt.

Kronik.

Deutschland.

Das deutsch-englische Abkommen über Afrika und Helgoland beschäftigt die öffentliche Meinung Deutschlands und Englands noch immer lebhaft, was bei der Wichtigkeit des Ereignisses und der Ueber- raschung, welche es hervorgerufen hat, auch erklärlich erscheint. Es fehlt weder

jenwärts des Kanals noch bei uns an Stimmen, welche sich mehr oder weniger abfällig über das Abkommen äußern, aber im Großen und Ganzen geht doch die Anschauung in dem englischen wie im deutschen Volke dahin, daß dem Vertrag wohl zugestimmt werden könne. Gewiß läßt sich nicht läugnen, daß der Vertrag den Engländern große Vorteile in Afrika gewährt, gegen welche der deutsche Erwerb Helgolands nicht sonderlich ins Gewicht fällt, aber dafür gewährt ferner andererseits auch die glückliche Grundlage für eine dauernde Verständigung zwischen Deutschland und England sowohl in den Fragen der europäischen Politik als auch in Afrika und wiegen die materiellen Opfer, welche Deutschland gebracht, denn doch nicht zu schwer. - In den leitenden Kreisen der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft wird die ungünstige Auffassung einzelner kolonialfreundlicher Blätter über das deutsch-englische Abkommen keineswegs geteilt; vielmehr werde in Folge des Uebergangs der Rüste an Deutschland eine rapide Entwicklung derselben und die günstige Einwirkung auf den gesamten deutschen Besitz erwartet.

Der Reichstag befindet sich mitten in der Militärdebatte; naturgemäß erregte es Aufsehen, daß Herr v. Caprivi lebhaft für Francesco Crispi eintrat und so Herrn Windthorst deutlich betonte, daß jeder Versuch, den Dreibund anzugreifen oder die Allianzen Deutschlands lockern zu wollen, ein verfehlter und zweckloser sei.

Von gleich hoher Bedeutung war das energische Eintreten des Hrn. v. Marschall für den englisch-deutschen Vertrag, dessen Abschluß er nicht durch die Reichstags- Verhandlungen irgendwie beeinflußt oder gestört sehen wünschte.

In Frankfurt a. M. wird die Ernennung des bisherigen dortigen Oberbürgermeisters Miquel zum preussischen Finanzminister mit freudigem Stolze auf-

genommen. Der daselbst erscheinende Generalanzeiger schreibt: „Gewiß darf jeder halbwegs Undefangene dem Wirken des neuen Ministers, das wohl kaum auf das Gebiet des eigentlichen Finanzwesens beschränkt bleiben wird, mit Vertrauen entgegensehen. Er vereinigt mit einem durchdringenden Scharfsinn nicht nur reiche Erfahrung, sondern auch, was wir ihm besonders hoch anrechnen, viel Herzengüte, einen milden und menschenfreundlichen Sinn, ein einfach bürgerliches Wesen, das ihn vor jeder Art Ueberhebung, vor jedem eigensinnigen Beharren auf vorgefaßten Meinungen schützt. Gerade diese Eigenschaften haben ihm den großen Einfluß im Staats- und parlamentarischen Leben, der schon seit vielen Jahren sich geltend machte, verschafft und man darf sagen, daß die Uebernahme eines Ministerpostens mehr ein Opfer ist, das er bringt, als eine „Beförderung“, welche er ja, hätte er sie gewünscht und in manche eigenartigen Verhältnisse sich mit Preisgebung eigener Ansichten fügen wollen schon vor Jahren hätte haben können.“

Frankfurt a. M., 26. Juni. Der neue Finanzminister Dr. Miquel verabschiedete sich heute vormittag vom Magistrat, abends von den Stadtverordneten in längerer Rede; er dankte für das ihm bewiesene Wohlwollen und erklärte, er sei entschlossen, den Versuch zu machen, eine gerechtere, den heutigen Verhältnissen und Sozialzuständen entsprechendere Verteilung der Staatslasten durchzuführen.

Der Kaiser hat dem Major Wismanu den Adelstitel verliehen.

Es heißt, der bisherige Finanzminister v. Scholz sei zum Präsidenten der Oberrechnungskammer designiert.

Reichsgerichts-Präsident Simson ist schwer erkrankt. Sein Zustand soll ein besorgniserregender sein.

Mainz, 24. Juni. Das 450jährige Jubiläum der Buchdruckerkunst wurde heute hier durch eine Guldigungsfeier an dem reich dekorierten und glänzend beleuchteten Gutenberg-Monument unter Teilnahme sämtlicher Behörden festlich begangen. Nach Musikaufführungen durch die Militärkapelle und Gesangsvorträgen hielt der Redakteur des Mainzer Tagblatts, Jacoby, eine Festrede, welche von den Anwesenden mit Begeisterung aufgenommen wurde.

Vom vordern Renchthale. Die Kirchengemeinde bringt wieder sehr reges Leben in unser Thal und Tag für Tag wird daselbe von Händlern aus verschiedenen Landesgegenden besucht. Täglich werden hunderte von Körben verpackt und versandt. Der Kirchenmarkt beginnt in aller Frühe, ehe es recht helle ist und findet, so lange die Kirchengzeit währt, jeden Tag statt. Während im Vorjahre der Zentner Frühkirchen mit 20 u. 25 M bezahlt wurde, kauft man dieses Jahr den Zentner um 14 M, ein Beweis, daß die Ernte günstiger und reichlicher ist.

In Falkenstein im Hölenthal (Baden) wurde am 24. ds. morgens früh an der Altbienenwirtin Ketterer in ihrem Schlafzimmer ein schwerer Raubmord ausgeübt. Im Zimmer schlief noch ein vierjähriges Kind, dem kein Leid zugefügt wurde. Das Kind sah die Mordscene mit an und sagte aus, die Großmutter habe



geschrien, ein Mann habe sie getötet. Weit Menschengedenken ist ein solcher Mordfall in diesem Thal noch nicht vorgekommen und ist die Aufregung deshalb eine um so größere.

Die deutsche Geschäftswelt, besonders der kleineren Städte, beschäftigt sich jetzt mit regem Eifer mit den Bestimmungen des neuen Arbeiterschutzes über die Sonntagsruhe. Man hat nichts gegen eine Sonntagsruhe im Prinzip einzuwenden, betont aber auch die Thatsache, daß der Sonntag bisher vielfach ein Hauptgeschäftstag war, an dem mehr verkauft wurde, als an den übrigen Wochentagen zusammengenommen. Besonders kaufen die Landbevölkerung und die Arbeiter ja fast ausschließlich Sonntags, haben an anderen Tagen fast nur wenig oder keine Zeit. Die Geschäftswelt ersucht deshalb, eine Uebergangsperiode in der Durchführung der Sonntagsruhe zu schaffen, damit das Publikum an die neuen Verhältnisse sich allmählig gewöhnen könne. Im Reichstage werden jedenfalls diese Wünsche eingehend geprüft werden.

Württemberg.

Der König hat nach Mitteilung des „Staats-Anz.“ genehmigt, daß aus den Erträgen der König-Karl-Jubiläumstiftung von 1889/90 auf den 25. Juni 1890 folgende Unterstützungen gewährt werden: 1) Beiträge zur Unterstützung bestehender oder Einführung neuer Hausindustrieweige in armen Gemeinden des Landes: 1) für die Einführung der Korbflechterei, Amts-Oberamt Stuttgart 1200 M., 2) zu den Kosten der Einführung und Erweiterung der Hausindustrie in Haberschlacht, OA. Brackenheim 500 M., 3) für die Drahtböhrenindustrie in Döttingen, OA. Rünzelsau 60 M., 4) zu einem Betriebsfonds für die Spizenkloppelindustrie in Königen, OA. Ehlingen, als unverzinsliches Anlehen auf 5 Jahre 500 M. ferner mehrere Reisestipendien.

Stuttgart. Noch gerade recht für die Traubenblüte kommt das warme trockene Wetter. Auf der Sommerseite (Weinberge am Fuße der Feuerbacher Heide) ist jetzt die Traubenblüte allgemein; auf der Winterseite steht sie noch etwas zurück, hat aber angefangen sich gleichfalls zu entfalten.

Herr Gustav Paulus, Premierlieutenant a. D., bei der Generaldirektion der Staatseisenbahnen angestellt, fiel gestern vormittag in seinem Bureau vom Schläge gerührt tot vom Stuhle. Wenige Minuten darauf kam ein Dienstmädchen, welches dem Genannten mitteilen sollte, daß sein Stiefsohn, Sekretär Kiesel, von einem Schlaganfall betroffen.

Aus Ulm wird uns geschrieben: Das Münsterfest, welches mit seinen gründlichen und umfassenden Vorbereitungen seit Monaten alle Kreise der Stadt in Atem hält, steht vor der Thüre. Wir können aus gutem Grund sagen: es wird glänzend werden und kein Besucher wird sich enttäuscht fühlen. Der Festzug dürfte nach Unternehmung der letzten Zeit übertroffen werden. Das am Sonntag abend im Münster zur Aufführung kommende Oratorium „Elias“ von Mendelssohn wird

den seltenen Genuß bieten, ungekürzt und unter Mitwirkung von etwa 320 Sängern und Sängerinnen, worunter hervorragende Künstler, aufgeführt zu werden. Zum Festspiel ist der Andrang bereits gewaltig; es waren 2 Aufführungen am 30. Juni und 1. Juli bereits vorgelesen. Um allen Bedürfnissen gerecht zu werden, wird nun am Mittwoch den 2. Juli noch eine dritte Aufführung eingeschoben, in welcher ohne Vorverkauf Billette nur für Fremde an der Kasse abgegeben werden, indem es in großartigen Bildern unter Mitwirkung von ca. 600 Personen 3 Jahrhunderte vorführt, aus denen wir nur das erste, die Darstellung der Grundsteinlegung im Jahr 1377, hier hervorheben wollen, welche besonders ergreifend wirkt. Um den großen Fremdenandrang zu bewältigen, sind für die bevorstehenden Festtage 34 Extrazüge eingestellt worden.

Aus Anlaß des Münsterfestes in Ulm hat die Generaldirektion der Staatseisenbahnen die Gültigkeitsdauer der am 28., 29. und 30. Juni nach Ulm zu löbenden 3- und 4tägigen Rückfahrkarten, sowie der Rundreisefarten B., D., E., F., G. und K. des inneren Verkehrs allgemein um 2 Tage verlängert.

Gestern nachmittag wurde einem Wirtschaftspächter in Ulm die Kommode in seiner Wohnung erbrochen. In derselben befand sich ein Säckchen mit 1265 M. Inhalt, von welchem sich der Dieb jedoch nur 40 M. aneignete. Dieser, ein hier in Arbeit stehender und schon wegen Diebstahls vorbestrafter Schmiedegeselle aus Altshausen, wurde noch gestern nacht festgenommen.

Der bekannte Zirkus Drexler u. Lobe wird am 8. Juli in Stuttgart eintreffen, um auf dem Gewerbehalleplatz in seinem Riesenzelt-Zirkus bis zum 14. Juli inkl. Vorstellungen zu geben. Die Gesellschaft besteht aus 80 Personen und führt eine große Anzahl von Pferden, Elefanten Stieren, Kameelen, Zebras etc. bei sich. Die Eröffnungsvorstellung ist auf Donnerstag den 8. Juli, abends 8 Uhr, angelegt.

Miszellen.

[Ueber einen Kuß] hatte jüngst das Wiener Gericht zu verhandeln. Ein junger Mann Namens Karl Schneider hatte sich von einem jungen Mädchen in einer schönen Maiennacht mit einem Kuße verabschiedet, war deshalb von einem Sicherheitswache-Inspektor arretriert und stand nun wegen „Uebertretung gegen die öffentliche Sittlichkeit“ vor dem Bezirksgericht. Der Thatbestand wurde durch folgendes Verhör klargestellt. Richter: Warum haben Sie Herrn Schneider arretriert, Herr Wachtinspektor? — Zeuge: Wegen Verletzung der öffentlichen Sittlichkeit. — Richter: Und wodurch ist diese verletzt worden? — Zeuge: Der Herr hat das Mädchen um den Hals gefaßt und es geküßt, ich glaube, wiederholt. — Angeklagter: Ich glaube, es war nur einmal. — Auf die Zahl kam es freilich nicht an. Der Angeklagte entwickelte die Ansicht, daß der Kuß „der Ausdruck der Liebe“, unmöglich als eine Verletzung der Sittlichkeit angesehen werden könne; andernfalls dürfte man sich beispielsweise auf der Gasse auch von der Schwester nicht mit einem Kuße verabschieden. Denn wer könne kontrollieren, ob die Dame, die man küßt, Schwester oder Geliebte sei? Der staatsanwaltliche Funktionär schmitt diese interessanten Auseinandersetzungen ab, indem er erklärte: „Der Kuß auf der Gasse mag unter Umständen unanständig sein — unsittlich ist er nicht, Ich trete von der Anklage zurück.“ Selbstverständlich erfolgte hierauf die Freisprechung des Angeklagten.

(Ein Ehescheidungsprozeß von internationaler Bedeutung, insofern die Frage entschieden wurde, ob eine in Deutschland ausgesprochene Scheidung einer in England vollzogenen Ehe in England rechtsgiltig ist, kam am 14. ds. in London zum Abschluß. Ein im Dienste der Königin stehender Diplomat, Harris Gastrell, in Wiesbaden festhaft, hatte 1882 Miß Shaw, die Tochter eines reichen Grundbesizers in Northshire, geheiratet und mit ihr in verschiedenen Ländern gewohnt. Zwei Knaben waren der Ehe entsprossen. Die beiden Eheleute konnten sich nicht vertragen. Das Zeugenverhör ergab, daß Gastrell seiner Frau Anlaß zur Eifersucht gegeben hatte. Im Jahre 1882 verließ Frau Gastrell ihren Mann nachdem zwischen den beiden Eheleuten ein Trennungsvertrag aufgefäßt worden war. Natürlich war das bloß ein Privatabkommen. Gastrell begab sich darauf nach Wiesbaden, mietete dort ein Haus und strengte gegen seine Frau einen Prozeß wegen Ehescheidung an, weil sie ihn böswillig verlassen habe. Ein zweiter Grund war Unverträglichkeit. Er lies sie einladen, mit ihm in Wiesbaden zu leben, und da sie sich weigerte, der Einladung Folge zu leisten, sprach das deutsche Gericht die Ehescheidung aus. Am Tage vor oder nach der Fällung des Urteils im Jahre 1884 verließ Gastrell Wiesbaden und begab sich auf seinen Posten in Central-Amerika. 1887 kehrte er nach Wiesbaden zurück und that abermals gerichtliche Schritte, um seine Frau zu verhindern, seinen Namen zu führen. Da dies nichts nützte, betrat er den Rechtsweg in London, um durch das englische Gericht eine Bestätigung der im Jahre 1884 in Wiesbaden ausgesprochenen Ehescheidung zu erlangen. Frau Gastrell hatte zum Fürsprecher Sir E. Clarke, einen schneidigen Kronjuristen, welcher die Behauptung aufstellte, Gastrell habe sein Domizil in Wiesbaden aufgeschlagen, nicht um dort zu wohnen, sondern bloß um eine Ehescheidung zu erhalten; auch habe er dem deutschen Gerichte wichtige Dokumente vorenthalten. Der Richter Mathew resumirte den Fall in einem der Frau Gastrell günstigen Sinne, und die Geschworenen verweigerten dem Ehemann die Anerkennung der in Deutschland ausgesprochenen Scheidung.

Originelle Adressen. Der Kaiserin Eugenie sind in Wiesbaden zahlreiche Bettelbriefe zugegangen, von denen mancher sich durch die ganz merkwürdige Aufschrift, die er trug, auszeichnete. So lautete nach der „N. Fr. Pr.“ die Adresse des einen: „An die hübschste Majestät Eugenie, Kaiserin der Franzosen.“ Etwas kürzer hat sich ein anderer Brieffschreiber ausgedrückt: „Frau Witwe Napoleon III. Eigenhändig abzugeben.“ Das Originellste aber leistete eine biedere Bewohnerin des badischen Schwarzwaldes, welche ihren Brief, wie folgt, adressierte: „Eure Ersilenz habe ich Gehorsamst zu melden: Kaiserin Eugenia, Kaiserin der Franzosen der III. in Wiesbaden in Deutschland.“ Dieser Brief trägt den Poststempel „Hurtwangen, 9. Juni 1890.“

(Menschenfresserei am Kongo.) Die ministerielle Zeitung „La Patrie“ in Brüssel veröffentlicht den Bericht über eine Unterredung, welche ihr Berichterstatter mit einem jetzt vom Kongo heimgekehrten Belgier gehabt hat. Nach diesem Berichte steht die Menschenfresserei am Kongo im schönsten Schwunge. Er selbst hat sechs Weiber verspeisen sehen. Als er sich mit Postbeamten in der Station Mpompa befand, kam ein Weib um Hilfe stehend an. Schon am rechten Arme, am Halse und an der linken Seite durch Messerschnitte getroffen, war es der Frau zur rechten Zeit gelungen, der Opferung und der Verpeisung zu entkommen. Auch das Mästen von Kindern, um sie nachher zu verspeisen, dauert fort. In Boma haben die Wilden eines der kleinen Mädchen, welche die Mädchen des heiligen Geistes erziehen, geraubt und verspeist. Man fand nur noch die geweihte Medaille und ein Stückchen Kleid vor. Sechsmal im Jahre finden bei zahlreichen Stämmen Menschenfressereien und Menschenschlägereien statt.

Rätsel.

Wenn ich mich selber führe,
Was thu' ich dann? — Ich schmiere.

Mit einer Beilage.

Für die Redaktion verantwortlich: Chrn. Meeh; Druck und Verlag von Jnl. Meeh in Neuenbürg.

